## Auswirkungen des neuen Strahlenschutzgesetzes

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

das neue StrlSchG basiert auf den in der RICHTLINIE 2013/59/EURATOM festgelegten Euratom-Strahlenschutzgrundnormen und tritt zum **01.01.2019** in Kraft.

Um Eintragungen eindeutig zuordnen zu können, vergibt das **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)** für jede zu registrierende Person eine persönliche Kennnummer, die sogenannte **Strahlenschutzregister-Nummer (SSR-Nr.)**. Diese wird verschlüsselt aus der individuellen Versicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer oder National identification number) abgeleitet. Die Versicherungsnummer wird nach Ableitung der Kennnummer gelöscht.

Besitzt eine Person bereits eine andere Identifikationsnummer, die eine zuständige Stelle vergeben hat, so kann das BfS diese Identifikationsnummer als persönliche Kennnummer verwenden. Für eine Person, der weder eine Versicherungsnummer noch eine Identifikationsnummer besitzt, vergibt das BfS auf der Basis der Personendaten eine persönliche Kennnummer.

## <u>Die Strahlenschutzregister-Nummer setzt sich wie folgt zusammen:</u>

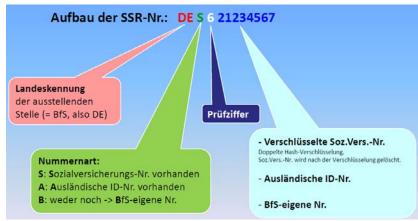


Abb. 1: Zusammensetzung der in StrlSchG § 170 Abs. (3) genannten Kennnummer

## Aufgaben des Strahlenschutzregisters sind:

- Erfassung der Daten zur beruflichen Strahlenexposition jener Arbeitskräfte, die beruflich bedingt ionisierender Strahlung ausgesetzt sind
- Personenbezogene Überwachung der Strahlenbelastung sowie systematische, detaillierte statistische Auswertung der Expositionsdaten
- Zusammenführung der Messwerte und Meldungen von behördlich bestimmten Messstellen, von den Aufsichtsbehörden der Länder und den regionalen Registrierbehörden
- Erteilung von Auskünften über die erfassten Daten

## Aufgaben der entsendenden Institutionen sind:

<u>Inland:</u> Zur Beantragung der SSR-Nr. wird die Sozialversicherungsnummer (SSN) verwendet.

<u>Ausland:</u> Zur Beantragung der SSR-Nr. wird die National identification number verwendet (NID)

(A;B;BG;CH;CZ;DK;E;EST;FIN;F;HR;HU;IS;LT;M;NL;N;PL;P;RO;S;SK;GB) <u>Oder:</u>

Zur Beantragung der SSR-Nr. wird die Sozialversicherungsnummer (SSN) verwendet. (IRL; SLO)

- Übermittlung der SSN bzw. NID an das BFS, das BFS regeneriert dann eine SSR-Nr. und schickt diese zurück
- Übermittlung der SSR-Nr. an BESSY bei der Anmeldung, so dass BESSY ein Dosimeter mit der Nummer beantragen kann.
- SSR-Nr. sowie die Betriebsnummer muss im Strahlenpass auf der Seite 3 eingetragen werden
- Ohne SSR-NR gibt es kein Dosimeter.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Strahlenschutz unter <u>dosimetrie@helmholtz-berlin.de</u> oder konsultieren Sie die Website des Bundesamtes für Strahlenschutz <u>www.bfs.de</u>.

Die Übergangszeit für die Beantragung ist bis zum 31.03.2019.